



Aktenzeichen: Buch-6-2019-JL

Hagenberg, am 23. November 2018

Betrifft: Festsetzung der Steuern, Abgaben und
Gebühren für das Haushaltsjahr 2019

Bearbeiter: Layr Johannes

KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 76 der Oö. GemO wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Hagenberg i.M. in der am 11. Dezember 2018 abgehaltenen öffentlichen Sitzung für das Haushaltsjahr 2019 die Steuern, Abgaben und Gebühren bzw. deren Hebesätze wie folgt festgelegt hat:

Grundsteuer f. land- und forstwirtschaftl. Betriebe (A) mit	500 v.H.d.	Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500 v.H.d.	Steuermessbetrages
Kommunalsteuer mit	3 v.H.d.	Summe d. Arbeitslöhne
Hundeabgabe mit	€ 40,00	für jeden Hund
	€ 20,00	für Wachhund
Tourismusabgabe		
je Nächtigung	€ 2,00	für Erwachsene
für Ferienwohnungen	€ 72,00	bis 50 m ² Nutzfläche (und Dauercamper)
	€ 108,00	über 50 m ² Nutzfläche
Wasserbezugsgebühr	€ 1,96	pro m ³ inkl. USt.
Wasserzählergebühr pro eingebautem Wasserzähler monatlich	€ 2,20	inkl. USt.
Kanalbenützungsg Gebühr	€ 4,67	pro m ³ inkl. USt.
Abfallgebühren:		
Personenhaushalte Bringsystem		
1 Personen Haushalt	€ 55,20	
2 Personen Haushalt	€ 77,30	
3 Personen Haushalt	€ 93,85	
4 Personen Haushalt	€ 104,90	
5 Personen Haushalt	€ 110,40	
Ab 6 Personen Haushalt	€ 115,90	
für ein nicht ständig bewohntes Hausobjekt	€ 55,20	

Branche	Mindestjahresgebühr in € pro Einheit	Einheit
Ärzte	€ 44,17	Beschäftigter
Büros	€ 22,08	Beschäftigter
Einkaufsmärkte	€ 176,65	Beschäftigter
Gashäuser, Lokale, Pensionen	€ 242,90	Beschäftigter
Handel	€ 55,20	Beschäftigter
Kliniken, Heime, Kaserne	€ 27,60	Bett
Handwerk	€ 44,20	Beschäftigter
KFZ-Werkstätten	€ 27,60	Beschäftigter
Kindergarten	€ 2,99	Kind
Schulen	€ 6,62	Schüler
Produktionsbetrieb	€ 17,67	Beschäftigter
Tankstellen, Transportunternehmen	€ 44,17	Beschäftigter
Friedhofsverwaltung	€ 2,20	Grab
Kläranlage, Vereins, Pfarrheim, Clubhäuser, FF	€ 176,66	Einwohnergleichwert Pauschale

Im Holsystem (Abfuhrintervalle alle 6 Wochen)

60 Linter-Sack a	€ 5,00
110 Liter Tonne Banderolle	€ 7,55
1100 Liter-Container	€ 83,25

Für die Abholung von sperrigen Abfällen sind je angefangenen m³ € 43,30 zu entrichten.

Wasserleitungsanschlussgebühr:

Für bebaute Grundstücke je Quadratmeter d. Bemessungsgrundlage	€ 20,80	inkl. USt.
Mindestgebühr	€ 3.120,00	inkl. USt.
Für unbebaute Grundstücke	€ 3.120,00	inkl. USt.

Kanalanschlussgebühr:

Je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage	€ 28,80	inkl. USt.
Mindestgebühr	€ 4.320,00	inkl. USt.
Für unbebaute Grundstücke	€ 4.320,00	inkl. USt.

Verleihgebühr pro Stunde:

Für die Verleihung von Maschinen und Geräten der Marktgemeinde sind Gebühren nach den jeweils geltenden Richtwerten des Österreichischen Kuratoriums für Landtechnik zu verrechnen.

Personalkosteneinsatz externe Verrechnung	€ 36,50	pro Stunde
Personalkosteneinsatz Reinigung	€ 18,40	pro Stunde

Mieten: Gemeindezentrum und Turnsaal Volksschule siehe eigenständige Tarifordnung

Die Bürgermeisterin:



Mag. Kathrin Kührtreiber-Leitner MBA

Angeschlagen am: 12. Dezember 2018
Abgenommen am: 28. Dezember 2018